



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 16. Juni 2026

2026/104. Stiftung Museum am Pfäffikersee, Chronikstube, AGP - Leistungsvereinbarung hinsichtlich Kredit Dachsanierung, Baurechtsvertrag und Organisationsentwicklung

1. Ausgangslage

Die Stiftung «Museum am Pfäffikersee» sorgt für den Betrieb des Museums am Seequai und der Chronikstube, Im Platz 1. Personell wird der Betrieb durch Mitglieder des Vereins «Antiquarische Gesellschaft Pfäffikon» (nachfolgend: AGP) sichergestellt. Die Gemeinde leistet Betriebsbeiträge an die Stiftung und die Chronikstube, die auf Beschlüsse der Gemeindeversammlung und des Gemeinderats zurückgehen.

1944 hatte die Gemeinde Pfäffikon die Liegenschaft des heutigen Museums am Pfäffikersee samt Umschwung (damals ein Wohnhaus mit bescheidenem Anbau) erworben. Im Jahr 1962 wurde der AGP das Gebäude zwecks Einrichtung eines Ortsmuseums im Rahmen eines Baurechts überlassen. Mit Gründung der Museumsstiftung durch die AGP (damals «Stiftung Heimatmuseum Pfäffikon», seit 2010 «Stiftung Museum am Pfäffikersee») wurde 1984 das Baurecht an die Stiftung übertragen und demnach das bisherige Museumsgebäude von der Stiftung übernommen, die sich damit auch verpflichtet hat, die notwendigen Reparatur- und Renovationsarbeiten durchzuführen. Seit 1985 kam indessen die Gemeinde mangels finanzieller Möglichkeiten der Stiftung und angesichts des grossen ehrenamtlichen Einsatzes für das kulturelle Leben in Pfäffikon für wertsteigernde und werterhaltende bauliche Massnahmen auf. So beispielsweise 2013/14 für eine Vergrösserung des Foyers und des Eingangs Süd sowie einer Beleuchtung oder 2021/22 für den Ersatz eines Bodenbelags. Am Um- und Erweiterungsprojekt des Gebäudes im Jahr 1985/86 beteiligte sich die Gemeinde mit 250'000 Franken an den Gesamtkosten von 721'000 Franken (gemäss Projektierung).

Die Räumlichkeiten der Chronikstube sind im Eigentum der Gemeinde, werden aber zum Betrieb der Chronikstube kostenlos zur Verfügung gestellt. Es besteht dazu keine schriftliche Vereinbarung, weshalb davon ausgegangen wird, dass der Unterhalt der Räumlichkeiten der Gemeinde obliegt. Ebenso verhält es sich mit den Archivräumen für Kulturgüter im Untergeschoss des Schulhausstrakts Mettlen F, die ebenfalls von der Gemeinde unentgeltlich zur Nutzung überlassen wurden.

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 22. April 1985 nebst einem Baubeitrag von 250'000 Franken an einen Museumsumbau auch einen Betriebsbeitrag von jährlich 20'000 Franken. Zuhanden der Chronikstube bewilligte die Gemeindeversammlung am 28. September 1992 einen Betriebsbeitrag von jährlich 15'000 Franken. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 6. September 2023 wurden diese Beiträge ab 2024 auf 30'000 Franken für das Museum und 20'000 Franken für die Chronikstube erhöht. Mit weiteren Beschlüssen und Beiträgen des Gemeinderats wurden in den vergangenen Jahren einzelne Projekte wie der Industrielehrpfad, Jahresschriften, Neuausrichtung von Ausstellungen oder der Kulturpfad durch die AGP ermöglicht respektive in Auftrag gegeben.

Die Zusammenarbeit der Gemeinde mit der AGP, der Museumsstiftung sowie der Chronikstube ist seit Jahren reibungslos. Seitens der Vereins- und Stiftungsratsmitglieder wird sehr viel unentgelt-



liche Arbeit geleistet, um das Museum und die Chronikstube zu betreiben und die Geschichte Pfäffikons zu bewahren bzw. zu vermitteln. Zahlen werden stets offengelegt, die Buchführung ist transparent und vereinbarte Termine werden eingehalten. Zwei Gemeinderatsmitglieder sind gemäss Stiftungsurkunde als Stiftungsratsmitglieder vorgesehen und die Gemeinde hat die Aufsicht über die Stiftung inne. Insofern sah man sich seitens der Gemeinde in der Vergangenheit nie dazu veranlasst, die geleisteten finanziellen Beiträge mit einer eigentlichen Leistungsvereinbarung zu verbinden.

2. Anstehende Dachsanierung und Baurechtsvertrag

Das Dach des Museumgebäudes ist stark sanierungsbedürftig. Die Abteilung Liegenschaft hat für die Sanierung Offerten und auch eine Baubewilligung eingeholt. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund 45'000 Franken. Da das Gebäude nicht im Eigentum der Gemeinde ist, ist nicht sie, sondern streng genommen die Stiftung als Baurechtsnehmerin für die Dachsanierung verantwortlich. Die Museumstiftung verfügt jedoch über so gut wie kein Vermögen (abgesehen von der Sammlung und dem Gebäude) und kann für die Sanierung nicht aufkommen. Ohne Sanierung wäre aber der Museumsbetrieb und die Sammlung gefährdet.

Der Baurechtsvertrag vom 26. August 1985 sieht u.a. vor, dass beim Heimfall die Grundeigentümerin (die Gemeinde) der Stiftung die Auslagen für die vorgenommenen wertvermehrenden Investitionen zinsfrei zu ersetzen hat. Wird der Baurechtsvertrag nicht verlängert, steht 2035 der Heimfall an.

Weil keine Leistungsvereinbarung und auch keine besondere Vereinbarung betreffend den Unterhalt des Museumsgebäudes besteht, die Dachsanierung aber eine zeitliche Dringlichkeit aufweist, wurde dem Vereinsvorstand und der Museumsleitung eine Vereinbarung mit folgenden Grundsätzen vorgeschlagen:

- Die Gemeinde übernimmt die Kosten der Dachsanierung, führt diese aus, darf aber diesen Aufwand beim Heimfall in Abzug bringen.
- Eine auf drei Jahre angelegte Leistungsvereinbarung legt weiter fest, welche Tätigkeiten, Rechte und Pflichten die Museumstiftung und die AGP ausüben, und regelt auch die Instandhaltung des Museumsgebäudes.
- Für die Chronikstube und die Archivräumlichkeiten im Untergeschoss des Mettlen F schliesst die Abteilung Liegenschaften Miet- oder Gebrauchsleiheverträge gemäss den heute gepflegten Bedingungen ab.

3. Zusammenlegung der Rechnungen Chronikstube und Museum

Bis anhin haben die AGP, die Stiftung und die Chronikstube drei separate Rechnungen geführt. Dies ist angesichts der überlappenden Tätigkeiten im sachlichen und personellen Sinn aufwändig und schafft keinen Mehrwert hinsichtlich Transparenz; die Rechnungen sollen daher zusammengelegt werden. Da die Gemeindebeiträge vom Gemeinderat explizit separat für Museum und Chronikstube gesprochen wurden, erscheint aber eine Zustimmung der Gemeinde zu einer Zusammenlegung der Rechnungen des Museums und der Chronikstube angezeigt. Aus Sicht der Gemeinde gibt es indessen keine Gründe, welche gegen die Zusammenlegung der Rechnungen sprechen, da die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung und der AGP abgeschlossen werden soll.

4. Erhöhung des Betriebsbeitrags

Die Chronikstube weist eine sehr dünne «Eigenkapitaldecke» aus (Stand am 31.12.25: 5'149.99 Franken). Mittlerweile engagieren sich mehr Personen in der Chronikstube, weshalb zusätzliche Kosten für deren Entschädigung anfallen. Der Gemeindebeitrag soll deshalb ab 2027 von Fr. 50'000 auf 60'000 erhöht werden.

5. Organisationsentwicklung und Erarbeitung eines Zielbilds

Gemäss Stiftungsurkunde ist die Betreuung der Chronikstube, die Lagerung und Erfassung der Medien sowie deren Präsentation Sache der Stiftung, ebenso der Unterhalt der in ihrem Eigentum stehenden Medien. Hingegen gehört die Museumsammlung der AGP. Gemäss Stiftungsurkunde betreut diese die Sammlung und organisiert die Ausstellung der Sammlungsgüter. Es drängt sich eine Vereinfachung dieses Dreiecksverhältnisses respektive eine Gleichbehandlung der Organisationen auf. Dazu müsste die Stiftungsurkunde angepasst und eine entsprechende Beurkundung durch das Notariat erfolgen.

Die Leitpersonen von Museum, AGP und Chronikstube erwägen in absehbarer Zeit altershalber eine Abgabe ihrer Posten. Für die Nachfolge stellt sich die Frage, ob eine Führung durch Freiwillige weiterhin tragfähig ist oder ob mittelfristig eine Teilprofessionalisierung ins Auge gefasst werden soll. Eine Delegation bestehend aus Gemeinderatsmitgliedern, Gemeindeschreiber und Gemeindeschreiber-Stv. hat mit ihnen darum vereinbart, dass sie der Gemeinde im Verlauf des Jahres 2026 aufzeigen, wie sie sich die neue Organisation vorstellen, und ein Konzept dazu vorlegen. Auch soll eine Vorstellung dazu entwickelt werden, was mit dem Museumsgebäude nach dem Heimfall im Jahr 2035 geschehen soll. Bis dieses Konzept vorliegt, genehmigt und umgesetzt werden kann, soll die Zusammenarbeit vorübergehend durch eine Leistungsvereinbarung geregelt.

6. Erwägungen des Gemeinderats

Der Stiftungsrat und die Mitglieder der AGP leisten einen sehr grossen ehrenamtlichen Einsatz für das kulturelle Leben in Pfäffikon in der Sparte Ortsgeschichte. Die heutige Organisation von Museum, AGP und Chronikstube ist historisch gewachsen, aber auch schwerfällig. Die Unterstützung der Gemeinde geht massgeblich auf Beschlüsse der Gemeindeversammlung zurück, die mehrere Jahrzehnte zurückliegen. Aufgrund der reibungslosen Zusammenarbeit bestand in der Vergangenheit kein Bedürfnis nach einer detaillierteren Regelung. Angesichts des anstehenden Generationenwechsels, des mittelfristig absehbaren Heimfalls und insbesondere der dringend notwendigen Dachsanierung hat sich die Situation aber verändert. Der Gemeinderat spricht sich darum dafür aus, dass für eine Übergangszeit mit einer Leistungsvereinbarung eine solidere Grundlage für die Zusammenarbeit geschaffen wird und die kommenden zwei Jahre für die Prüfung einer Organisationsentwicklung genutzt werden. Aufgrund der finanziellen Verhältnisse der AGP soll der Gemeindebeitrag auf das Jahr 2027 hin erhöht werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die vorliegende Leistungsvereinbarung mit der Stiftung «Museum am Pfäffikersee» und dem Verein «Antiquarische Gesellschaft Pfäffikon» wird genehmigt.
2. Demnach werden die bisherigen jährlichen Beiträge der Gemeinde an die Stiftung und die Chronikstube ab dem Jahr 2027 als ein Betrag in der Höhe von Fr. 60'000 ausbezahlt, dies vorbehältlich der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch die Gemeindeversammlung.
3. Weiter wird für die Dachsanierung des Museums ein Bruttokredit von Fr. 45'000 zulasten der Erfolgsrechnung Konto Nr. 1620.363500 bewilligt. Die Abteilung Liegenschaften wird beauftragt, die Dachsanierung des Museumsgebäudes vorzunehmen.
4. Die Abteilung Liegenschaften wird beauftragt, die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen mit der AGP betreffend die Nutzung der Chronikstube, Im Platz 1, und der Archivräumlichkeiten im UG Mettlen F in Absprache mit der AGP zu verschriftlichen (Abschluss eines Gebräuchsleihevertrags o.ä.).

5. Die Bereichsleitung Präsidiales wird beauftragt, das Konzept zur Organisationsentwicklung und Erarbeitung eines Zielbilds zu begleiten.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stiftung Museum am Pfäffikersee
 - Verein «Antiquarische Gesellschaft Pfäffikon»
 - Bereichsleitung Präsidiales
 - Bereichsleitung Finanzen und Liegenschaften
 - Leitung Liegenschaften
 - Archiv K3.02.5
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber